

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Riesa,  
Gemeinl. Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1539  
Stokasse Riesa Nr. 52.

Nr. 125.

Mittwoch, 31. Mai 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 24.— Mark ohne Frangolin. Einzelnummer 1.50 Mark Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 4.50 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachwehungs- und Vermittlungsgebühren 1 Mark. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Wir geben hiermit bekannt, daß das Schulgeld an der Oberrealschule von Ostern 1922 für Kinder hiesiger Einwohner auf 600 M., für Kinder auswärts wohnender erziehungsunfähiger Reichsinsländer auf 1200 M. und für Kinder von Reichsausländern auf 800 M. festgesetzt worden ist.

Vom gleichen Zeitpunkt ab sind die Aufnahmegebühren auf 50 M., die Abgangsgebühren, wenn der Schüler die Aufnahme verläßt, ebenfalls auf 50 M. und, wenn er sie ohne Reifezeugnis verläßt, auf 80 M. erhöht worden. Reichsausländer haben entsprechend 250 M. und 150 M. zu entrichten. Riesa, den 29. Mai 1922.

## Kirchenverpachtung.

Nächsten Dienstag, den 6. Juni, nachmittags 7 Uhr findet im Restaurant „Gute Quelle“ in Gröba die Verpachtung der Kirchnutzung melkbleibend statt. Der Gemeindevorstand.

## Auszahlung der Sozialrentnerunterstützung in Gröba.

Die Auszahlung der Sozialrentnerunterstützung, die für 6. Juni 1922 vorgegeben war, kann nicht stattfinden. Der Auszahlungstag wird noch später bekanntgegeben. Gröba (Elbe), am 30. Mai 1922. Der Gemeindevorstand.

## Milchverkauf auf Rittergut Merzdorf.

Vom 1. 6. 1922 ab wird die Milch auf unserem Rittergut Merzdorf täglich vormittags von 7—8 Uhr und nachmittags von 5—6 Uhr an bezugsberechtigten Gröbner und Merzdorfer Einwohner zum Preise von 0,80 M. für 1 Liter verkauft. Gröba (Elbe), am 30. Mai 1922. Der Gemeindevorstand.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 31. Mai 1922.

Die Eintragungslisten für das Volks- und Wahlrecht. Vom Dienstag, den 6. Juni, bis mit Montag, den 19. Juni d. J., liegen bei den Gemeindebehörden die Eintragungslisten für das Volks- und Wahlrecht auf Auslösung des Landtages aus. Die Listen tragen im Kopf folgenden Vermerk: Die Unterzeichneten beantragen, daß ein Entscheid über die Auflösung des Landtages herbeigeführt werde. Die Eintragung hat wochentags während der üblichen Geschäftsstunden, an den Sonntagen während dreier Vormittagsstunden zu geschehen. Ort und Stunden geben die Gemeindebehörden in der ortsüblichen Weise bekannt. Stimmberechtigt ist, wer in der Wahllokale seines Wohnortes für die Landtagswahl am 14. November 1920 eingetragen ist oder zu dieser Wahl einen Wahlzettel besessen hat. Wer in der Abstimmungszeit von Hause abwesend ist, muß sich bei der Wahlbehörde seines Wohnortes einen Stimmschein ausstellen lassen. Seit der letzten Landtagswahl nach anderen Orten verzogene Personen müssen vor der Eintragung ihre Stimmberechtigung nachweisen. Das müssen auch diejenigen tun, die inzwischen das wahlberechtigte Alter (bis zum 19. Juni 1922 20 Jahre alt) erreicht haben. Der Nachweis geschieht durch Geburtszeugnis oder Familienkammerbuch und Einwohnermeldebücher. Wegen der Ablehnung der Zulassung zur Eintragung ist Einspruch zulässig. Gibt die Gemeindebehörde dem Einspruch nicht ab, so entscheidet die Kreiswahlbehörde binnen einer Woche. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß die Eintragungen möglichst am Anfang der Eintragungsfrist vorgenommen werden. Die Eintragung muß enthalten: 1. Vor- und Zunamen. Bei verheirateten oder verheiratet gewesenen Frauen auch den Geburtsnamen. 2. Stand, Beruf oder Gewerbe, 3. Bezeichnung der Wohnung. Die Eintragungen, die die Person des Eintragenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen, also obige Angaben nur unvollständig enthalten, sind unzulässig.

Ausgangswieser Bericht über die am 28. Mai 1922 in der Bahnhofsverwaltung in Riesa stattgehabte Sitzung des Vizepräsidenten im Wohlfahrtsvereinsverband Riesa. 1. Geschäftsbericht. Von dem Jahresbericht auf das Geschäftsjahr 1921/22 (1. April 1921—31. März 1922) nimmt man Kenntnis. Aus diesem sei Folgendes bemerkt: Untergebracht gewesen sind: 1. erwachsene weibliche Person und 1. Knabe in der Heilstätte Alsdorf, 1. Jugendlicher in der Heilstätte Alsdorf, 4. Kinder in dem Kindererholungsheim Wintergärtchen, 4. Kinder in der Kinderkolonie Alsdorf, 10. Kinder in der Schweiz, 4. Kinder in der Heilstätte Alsdorf, 30. Mädchen und 10. Knaben im Verbleibemst Augustusbad bei Radeberg. 5. Krüppelkinder sind durchgeführt worden, zum Teil durch Behandlung in einem Krüppelheim. Weibchen sind gewährt worden: 3. in Tuberkulosefürsorgefällen, 3. in Krüppelkinderfürsorgefällen, 2. auf dem Gebiete des Mutterschutzes, 2. auf dem Gebiete der Kleinkinderfürsorge. 2. Mütter haben Weibchen zu einer Kur in Bad Elster erhalten. In 3. Kinder ist Muttermehlnahrung verabreicht worden. 3. Heilmütter haben je 100 M. Heilprämie für gute Erziehung von Heilkindern erhalten. Es haben aufzuweisen: die Säuglingsberatungsstelle Riesa 733 Besuche, die Säuglingsberatungsstelle Gröba 448 Besuche, die Tuberkuloseberatungsstelle Riesa 280 Besuche, die Tuberkuloseberatungsstelle Gröba 183 Besuche, die Sprechstunde der Bezirkspflegerin 388 Besuche. 2. Jungenliegestühle. Die Frage der Errichtung einer Jungenliegestühle wird zur Zeit zurückgestellt. 3. Die ausgeübten „Beobachtungsvorschriften“ für die Beamten des Wohlfahrtsvereinsverbandes Riesa“ werden genehmigt. 4. In einer Krüppelkinder soll durch den Fürsorgearzt ein Gutachten des Sächsischen Krüppelheims herbeigeführt werden. 5. Die Vergütung der Fürsorgeärzte wird den Selbstverhältnissen entsprechend erhöht. 6. Quäterspiegelung: Die Kosten für den Transport der fertigen Speisen von der Kochstelle in Riesa nach den Schulen werden auf den Wohlfahrtsvereinsverband übernommen. Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß an der Quäterspiegelung Kinder teilnehmen, welche einer Beschäftigung nachgehen bezw. aufwartende Dienste verrichten. Den Eltern dieser Kinder, die doch nur wegen ihrer körperlichen Bedürftigkeit zur Quäterspiegelung zugelassen worden sind, wird dringend empfohlen, dieselben von einer Beschäftigung fernzuhalten, damit der Nutzen für dieselben, der ihnen durch die Teilnahme an der Quäterspiegelung zugeht, nicht wieder preisgegeben wird. 7. Haushaltplanberatung. Der vorgelegte Haushaltplanentwurf auf das Geschäftsjahr 1922/23 schließt mit einem Bedarf von 271 096 M. 05 Pf. ab. Er wird genehmigt. In dem Haushaltplan sind unter anderem vorgegeben: 8000 M. für Mutterschutz, 2000 M. für Kleinkinderpflege, 80 000 M. für Krüppelkinder, 50 000 M. für Tuberkulosefürsorge und Unterbringung von erholungsbedürftigen Kindern, 8000 M. zur Fürsorge für Kinder,

deren Ernährer Freiheitsstrafe verbüßen muß, 1000 M. für Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten.

Aus den Landtagsausschüssen. Der Haushaltsausschuss A erledigte gestern eine Petition um höhere Unterstützung des Instituts für experimentelle Pädagogik und Psychologie in Leipzig. Sie wurde abgelehnt. Ein Besuch um Unterstützung des Schulmuseums in Dresden wurde der Regierung zur Erwägung überwiesen. Bei der Abstimmung über die Feinerzeit an den Ausschuss zurückverwiesenen Vollzeitlehrer fand die Regierung für diese hochwichtige Angelegenheit auch diesmal keine Mehrheit. Die Kommunisten stimmten mit den Bürgerlichen gegen Kap. 45. Die Unabhängigen hatten ihre ablehnende Haltung aufgegeben. Ebenso wurde § 3 des Finanzgesetzes für 1922 abgelehnt. Ob die Kommunisten bis zur Verabschiedung im Plenum doch noch zum Umfall gebracht werden, ist zweifelhaft. — Der Rechtsausschuss trat in die Einzelberatung zum Schulbesetzungsplan ein und erledigte die §§ 1 bis 11. Träger der Schulämter und Anstellungsverhältnisse der Lehrer in erster Lesung. Die Anträge der Rechten wurden bis auf einen abgelehnt. — Der Sonderausschuss zur Behandlung des Gesetzesentwurfes über eine Gemeindeordnung beriet den § 6: Ruffahrt über die Gemeinden bei — Zur Vorbereitung über die hierzu eingegangenen Anträge wurde ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.

Flug-Fahrplan. Die Sommerausgabe des allgemein beliebten Flug-Fahrplanes erschien gestern in der Verlage der Firma M. u. R. Hofer in Dresden und ist bei den Bahnhofsverwaltungen und in allen einschlägigen Geschäften für den billigen, festen Preis von 12 Mark zu haben. Neben der bekannten Gründlichkeit in der Bearbeitung der Eisenbahn-Fahrpläne besitzt der „Flug“ den besonderen Vorzug, daß er die Fahrpläne des staatlichen Kraftwagenverkehrs lückenlos enthält. Dampf-, Motor-, Post-, elektrische Kleinbahnverkehr, sowie ein Reise- und Märkteverzeichnis vervollständigen seinen Inhalt und gestalten den „Flug“ zum besten Ratgeber für jeden Reisenden.

Wahllosterie. Dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz in Dresden wurde eine Geldlosterie von 200 000 Loten zu 5 Mark genehmigt, deren Ziehung am 20. bis 24. Juni stattfindet. Im günstigen Falle sind 100 000 Mark zu gewinnen, wenn die Prämie von 60 000 Mark und der erste Hauptgewinn von 40 000 Mark zusammenfällt. Ferner sind noch 20 000 Mark, 10 000 Mark, 5000 Mark zu gewinnen, im Ganzen 11 612 Geldgewinne mit 800 000 Mark. Lose sind von der Firma Ad. Müller u. Co., Leipzig, Drühl 1012, sowie durch alle sächsischen Lotterieteilehmer zu beziehen.

Wetterlage. Das amtliche Berliner Wetterbüro beurteilt die Wetterlage für die nächsten Tage wie folgt: Jetzt hat sich das seltene Hochdruckgebiet, das durch das skandinavische Tief nach Westen zurückgebrängt worden war, wieder östwärts bis Mittelrussland ausgedehnt, während sich ein neues atlantisches Tiefdruckgebiet langsam dem europäischen Nordmeer zu nähern scheint. Wir haben daher für das ganze Binnenland zunächst trockenes, überwiegend heiteres und wieder wärmeres Wetter, später vereinzelte Gewitter zu erwarten, an der Küste Regen.

Gröba (Elbe). Gestohlen wurde am 30. Mai 1922, vormittags 10 1/2 Uhr vor der hiesigen Ortskrankenkasse ein neues Herrenrad Marke Edel-Germanit, Nummer unbekannt, schwarzer hoher Rahmenbau, gelbe Felgen, gerade Lenkvorrichtung, gelber Lederjacket und Tasche, die unten mit Gelb durchzogen, Freilauf, neue graue Gummibergreifen, gelbe Brille, hinteres Schutzblech mit T. u. R. gezeichnet. Wert 6000 Mark. Sachdienliche Mitteilungen werden an die Polizeiwache Gröba erbeten.

Jahreshalt. Sonntag nachmittags 3 Uhr fand die Einholung der Gloden durch feierlichen Festzug mit anschließender Weisheit statt.

Pirna. Dem „Pirnaer Anzeiger“ zufolge wurde Montag von Mitgliedern des Reichsverkehrsministeriums unter Beteiligung der zuständigen Strombaubehörden mit dem Regierungsdampfer „Pirna“ eine Stromübertragung der Elbe unternommen. Es handelt sich um die Verlegung wichtiger Stromleitungen und Regulierungen.

Gröba. Die neue Beamtenbesoldungsverordnung der Stadt ist von der Amtshauptmannschaft beantragt worden, u. a. darum, weil sie in Bezug auf Einkünfte den Beamten zu weit entgegenkommt. Die Stadtverwaltung hat jedoch einmütig beschlossen, das Schiedsgericht anzurufen, um die Beamten möglichst lange in dem Besitze der von der Stadt beschlossenen Gehälter zu belassen.

Radeberg. Am Radeberg wurde hier in einer der vergangenen Nächte ein Schuppmann von zwei unbekannten Männern überfallen. Er wurde so schwer verletzt, daß er zusammenbrach. Auch sein Begleiterschiff wurde erschlagen. Nur mit Mühe konnte der Niedergeschlagene nach Rückkehr der Bestimmung nach Hause schleppen.

Wilschdorf. Auf der Wartenberger Chaussee verunglückte oberhalb der Finckensberg der Kraftwagen des Fabrikanten Redtmann aus Eintriedel dadurch, daß der

Chausseur beim Umfahren einer Kurve infolge Verjagens der Steuerung gegen einen Baum fuhr. Herr Redtmann wurde hierbei schwer und seine Gattin leichter verletzt, während die übrigen Insassen des Wagens mit dem Schrecken davonkamen. Herr Redtmann, der auch in Chemnitz eine Fabrik besitzt, wurde sofort in das Chemnitz Stadtkrankenhaus übergeführt, wo er am Dienstag seinen schweren Verletzungen erlag.

Limbach. Die sächsischen Kollegien bewilligten 100 000 Mark zur Unterstützung von Sozial- und Kleinrentnern und 180 000 Mark zur Unterbringung von 148 Kindern in Erholungsheimen.

Gerrenheide. Ein Automobilunfall ereignete sich auf der Dorfstraße kurz vor der Einmündung in die Chaussee, daß ein mit sechs Personen besetztes Chemnitz Auto an einen Straßenbaum anfuhr. Hierbei wurden die Insassen herausgeschleudert, wobei fünf Personen leicht und ein 12-jähriges Mädchen schwer verletzt wurden. Die Schwerverletzte wurde durch den Besitzer des Wagens, Herrn Ditto, sofort nach Hartmannsdorf mit eigenem Auto zum Arzt überführt. Der stark beschädigte Wagen schaffte man in den Hof des nahen Gutes.

Rittweiba. Bei der Elternratswahl erhielt die Liste des Christlichen Elternvereins 514 und die Gemeindefreiwilrige 892 Stimmen. Gewählt sind für die erste 3 Vertreter und für die zweite 10 Vertreter. Die Wahlbeteiligung war auf beiden Seiten sehr hoch.

Bausen. Einen bemerkenswerten Vorstoß gegen den Lebensmittelwucher unternahm der neue Amtshauptmann Dr. Jungmann-Bausen gelegentlich einer in Bausen abgehaltenen Gemeindevorstandssitzung des amtshauptmannschaftlichen Bezirkes Bausen. Er erklärte u. a., daß er beabsichtige, auch künftig derartige Tagungen regelmäßig abzuhalten, deren Zweck es sei, eine Verbindung zwischen Stadt und Land, zwischen Verbrauchern und Erzeugern herbeizuführen. An den Tagungen seien Vertreter aus Verbraucher- und Erzeugergemeinden beteiligt, eine offene Aussprache über die Verhältnisse müsse schließlich zum gegenseitigen Verstehen beitragen. Die Verbraucherschaft müsse einsehen, daß unsere Landwirtschaft mit allen Mitteln hart erhalten werden muß, andererseits aber müßten sich Landwirtschaft und Lebensmittelhandel der Verantwortung bewußt bleiben, die sie dem ganzen Volke gegenüber tragen.

Cohenstein-Erzkath. Zu Tode getreten wurde im benachbarten Lobdorf von seinen schwebenden Pferden der 72-jährige Gutbesitzer Friedr. Franz Franke.

Glauchau. Eine Wohnungsbaugesellschaft für alle Einwohner hat die Stadt angefordert, um im Wege der Selbsthilfe Baudarlehen von 500 Mark zum Warten zu erhalten. Man rechnet mit einem Millionen-Ergebnis.

Deisau. Das „Deisauer Tageblatt“ gibt bekannt, daß es infolge der sehr unzulässigen Erhöhung der Papierpreise von heute an sein Erscheinen vorläufig einstellen muß.

Obergeorgenthal. Eine erschütternde Tragödie hat sich hier im Hause Nr. 103 zugezogen. Dort wohnte die 48-jährige Agnes Weinert im gemeinschaftlichen Haushalt mit dem 34-jährigen Anton Wärtl. Ihr Mann ist im Krieg verstorben und später gerichtlich als tot erklärt worden. Der 19-jährige Sohn Heinrich hatte ununterbrochener Streitigkeiten halber seine Mutter verlassen und sich in Bergedorf niedergelassen. Am 22. Mai vormittags kam er zu seiner Mutter nach Obergeorgenthal und verlangte von ihr, beim offenen Fenster bleiben, die Ausbündigung seiner Kleider und seiner Wäsche, ein Bündel, dessen Erklärung ihm jedoch die Mutter kurzerhand absah. Während der Auseinandersetzung kam der Viehhändler der Weinert, Anton Wärtl, hinzu. Wärtl zog der jungen Weinert eine Revolverkugel aus der Tasche. Er richtete sie auf Wärtl, indem er ihm zurief: „Anton, gehen Sie weg!“ Als Wärtl, der Warnung nicht achtend, den Platz nicht räumte, drückte sein jugendlicher Gegner los. Ein Schuß traf die rechte Brust des Wärtls Herz. Dieser raffte sich nochmals auf und schleifte sich schwankend und taumelnd noch bis in das Vorhaus, wo er vor der Küchentür tot zusammenbrach. Die Mutter war, als sie den Schuß hörte, in den Hausflur geeilt. Hier traf sie mit ihrem Sohn, der hinter Wärtl daherkam, zusammen. Die Mutter, die befürgtete, daß ihr Sohn abermals auf den verwundeten Mann schiessen würde, warf sich ihm entgegen und suchte ihm die Waffe aus der Hand zu winden. Es entstand ein heftiges Ringen und während dessen ging ein zweiter Schuß los, der den linken Oberarm der Weinert traf; gleich darauf fiel ein dritter Schuß, der die Mutter traf und ihre linke Brustseite durchbohrte. Sie war binnen wenigen Augenblicken tot. Ob Weinert die Kugel gehabt hat, seine Mutter zu töten, muß dahingestellt bleiben. Von herbeigeeilten Ortswohnern umringt, verbarnte der Mörder in völliger Gleichgültigkeit auf dem Latz, bis die Gendarmerie erschien, die ihn festnahm.

Treuen. Von der hiesigen Lehrerschaft, besonders derjenigen der Fortbildungsschule, wird gefordert, daß Fortbildungsschüler auf der Straße rauchen und alle Ermahnungen der Schule völlig erlosch seien sowie daß die